Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 21 (1876)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

21. jargang. 1876.

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

№ 33. Erscheint jeden Samstag. 12. August.

Abonnementspreis: järlich 4 fr., halbjärlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Autorität gegen autorität. — Der kirchliche religionsunterricht. — Schweiz. Versammlung des lerervereins am Bodensee. — Vom lererverein Olten-Gösgen. — Ausland. Lüben-denkmal. — Literarisches. — Schweizerischer lererverein.

AUTORITÄT GEGEN AUTORITÄT.

Der „Päd. Beobachter“ von Winterthur brachte jüngst nationalrat Kellers korreferat im zürcherischen reformverein, welches di in der „Lererztg.“ mitgeteilten thesen des referenten für den konfessionsfreien religionsunterricht unbedingt aufnimmt und dafür geradezu an das zürch. volk appellirt. Nicht, dass der „Päd. Beob.“ damit einverstanden wäre, sondern er wittert das herannahen einer „reaktion“, warscheinlich gegen seine gottlosen tugend- und pflichtenlerbestrebungen; denn er sucht in nr. 24 seinen gläubigen di furcht vor einer reaktion auszureden durch eine lesenotiz aus Ed. v. Hartmann, dem „philosophen des unbewussten“, worin diser di religion als eine „jugendillusion der völker“ und als ein „surrogattalent der jugend“ beschreibt, di mit fortschreitender reife des bewussten verstandes (gibt's auch einen unbewussten?) zerstört werden; man könne „aus der allmälig fortschreitenden zerstörung der religiösen illusionen nach analogie darauf schlißen, dass auch di zerstörung der andern illusionen mit sicherheit in der geschichte sich vollzihen werde“.

Wir fragen nicht, welches dise andern menschlichen illusionen seien, ob etwa nächst Gott, unsterblichkeit und freiheit des geistes auch gerechtigkeit und tugend, vaterland und bürgerliche freiheit, gleichheit und brüderlichkeit; denn solch welt- und menschenfeindlichen philosophen wi Hartmann und Schopenhauer ist selbst „der kampf um's dasein“ eine illusion, welcher nur di surrogattalente der jugend nachjagen mögen. Wir fragen auch nicht, wi der philosoph des *unbewussten* von der reife des *„bewussten verstandes“* als des mannesalters der völker sprechen kann; wir verweisen unsere leser auf di vernichtende kritik diser angeblichen philosophie durch di jüngst erschinene broschüre des prof. Ebrard. Aber wir möchten wissen, wi sich der „Päd. Beob.“ von Winterthur di idé von der „fortschreitenden entwicklung der menschheit“, dise nicht Hartmann'sche, sondern Lessing-, Herder-, Kant'sche idé, mit dem zürch. geschichtsbuch des herrn prof. S. Vögelin und mit dem vom zürcherischen erzihungsrat seiner zeit dazu geliferten kommentar zusammenreimt? Wird da nicht di idé des menschheitlichen fortschrittes, wenn nicht geradezu bestritten, so doch bezweifelt und nur ein wechsel und wandel einzelner volkskulturen, kein wirklicher gesammtfortschritt zugegeben? Ist aber „di fortschreitende entwicklung der menschheit“ selbst eine illusion, so ist di „furcht vor einer reaktion“ damit gar nicht zu überwinden, sondern der pessimismus sigt, dass wir einer chinesisch-, indisch-, moslemisch-, römisch-, jesuitisch-, moskowitisch-orthodoxen weltversumpfung unaufhaltsam entgegentreiben. Das entspricht auch vil besser dem Hartmann'schen unbewussten.

In nr. 23 beruft sich der „Päd. Beob.“, um „den ausschluss eines besondern religionsunterrichtes aus der schule zu befürworten“, auf den theologen Schleiermacher, welcher der ansicht gewesen, „di religion gehöre nicht in di schule, sondern sei sache der familie und der kirche; denn jene habe aufgehört, ein kirchliches institut zu sein, ir charakter sei ein allgemein bürgerlicher, und religionsleren und andachtsübungen beruhen stets (?) auf einer bestimmten (?) anschauungsweise, welche nicht derjenigen aller entsprechen“.

Wir fragen nicht, wo und wi in Schleiermachers werken dise ansicht nidergelegt ist; es genügt di bemerkung, dass heute di orthodoxen und ultramontanen geradeso argumentiren. Vom erziherischen standpunkt aus anerkennen wir aber keine scheidung in bürgermenschen, kirchenmenschen und familienmenschen weder im einzelnen kinde, noch im volk als lebendiger gesammtheit; kein ächter pädagog kann di einheit der erzihung und somit das einheitliche zusammenwirken der erzihungsmittel aufgeben. Wenn wir uns hibei auf di einheit der menschlichen natur berufen, so rufen wir damit di autorität des großen denkers an, der wi kein anderer den menschlichen geist durchgründet hat, Kant, und bestreiten di betreffende anfürung des „Päd. Beob.“ in nr. 23 für seinen standpunkt nachdrücklichst.

Allerdings stellt Kant di forderung auf, dass der (systematische) religionsunterricht erst im reiferen alter begonnen werden dürfe und dass im ein gründlicher aus der vernunft entwickelter moralunterricht vorausgehen müsse; allein diser satz der anthropologie beziht sich auf di derselben zu grunde ligenden andern werke Kants: 1) „Die Religion innerhalb den Grenzen der blossen Vernunft“, 2) „Die Metaphysik der Sitten (Ethik)“ und 3) „Die Kritik der praktischen Vernunft“. Das studium diser grundlegenden werke erfordert selbstverständlich ein reiferes alter; aber Kant verlangt, dass es jedem speziellen (bez. konfessionellen) religionsunterrichte vorausgehe, und bis dahin weist er jede verfrühte beibringung theologischer dogmen, sowi jeden verstandlosen wort- und formelkram ab, eben um di natürliche, einheitliche entwicklung der geistigen menschennatur nicht zu hemmen oder zu trüben. Allein so richtig der philosoph erkennt und anerkennt, dass der bloße gesunde menschenverstand Gott in seinen werken und Gottes gebot im gewissen findet, ebenso klar war es im, dass man mit dem religionsunterrichte nicht warten könne, bis di vernunft des zöglings zum spekulativen denken reif geworden. In der „Anthropologie“ seite 444—447) sagt er ausdrücklich und wörtlich: „Was ist denn religion? Religion ist das gesetz in uns, insofern es durch einen gesetzgeber und richter über uns nachdruck erhält; si ist eine auf di erkenntniss Gottes angewandte moral . . . Man muss si den kindern schon von früher jugend an beizubringen anfangen . . ., damit si, wenn si di andern beten sehen, wissen mögen, gegen wen und warum es geschiht . . . Der begriff von Gott dürfte am besten analogisch mit dem des vaters, unter dessen pflege wir sind, deutlich gemacht werden, wobei sich dann ser vorteilhaft auf di einigkeit der menschen als in einer familie hinweisen lässt . . . Durch eine vereinigte deutlichmachung des begriffes von Gott und der pflicht lernt das kind di göttliche vorsorge für di geschöpfe respektiren. . . . Das kind muss erfurcht vor Gott empfinden lernen als vor dem herrn des lebens und der ganzen welt, ferner als dem versorger der menschen und drittens als vor dem richter derselben . . . Der begriff von Gott sollte den menschen bei dem jedesmaligen aussprechen seines namens mit erfurcht durchdringen. Man sagt, dass Newton immer, wenn er den namen Gottes ausgesprochen, eine weile innegehalten und nachgedacht habe.“

Di vererer der Hartmann'schen philosophie des unbewussten werden freilich Newtons frömmigkeit ein jugendliches surrogattalent und Kants kritik der praktischen vernunft sammt allem, was daraus folgt, somit auch einen den jugendlichen entwicklungsstufen entsprechenden religionsunterricht, eine illusion nennen, wovon uns di fortgeschrittenen: Strauss, Häckel, Büchner u. a. befreit haben; allein wi mag dann der „Päd. Beob.“ von Winterthur di zerstörte autorität Kants anrufen? Freilich hat es mit diser zerstörung noch gute weile. Naturforscher wi Häckel und Büchner mit all irer wissenschaft haben sich's nicht angemaßt, den geistesbau des weitschauenden Königsbergers zerstören zu wollen, und den kritiker Strauss hat nur Hartmann'scher pessimismus zerstört. Allerdings haben philosophen nach Kant seinen grundlegenden quaderbau weiter bearbeitet; aber Fichte und Hegel halten an der Kant'schen idé fest, dass di menschliche gesellschaft in allen iren gliderungen nur auf sittlich-religiöser grundlage organisirt und nur nach sittlich-religiösen prinzipien erzogen werden könne und solle.

Indem wir dises schreiben, fällt uns allerdings der gedanke wider schwer auf's herz: Unsere lererschaft, obschon jetzt mitberufen, auch in solchen lebensfragen das entscheidende wort mitzusprechen, ist darin nur in geringem maße urteilsfähig, weil ire seminaristische berufsbildung gar nicht und hernach ire literarische selbstbildung nur ser wenige an di quellen fürte. Wi vile kennen außer Kants „Anthropologie“ auch di drei oben angefürten werke? Wi vile haben genug geistige energie und schärfe des denkens, um si zu fassen und zu würdigen? Es ist recht, wenn den seminaristen eine ausreichende bibelkunde und religionsgeschichte zu teil wird; aber den maßstab der warheit und der richtigen würdigung der tatsachen erlangen si erst, wenn si zum lesen und zum verständniss der genannten schriften gebracht werden. Unmöglich, sei es in der stunde für deutsche literatur oder für pädagogik oder in irgend einer anders benannten stunde, sollte dise lektüre mit 19—20järigen jünglingen, also im alter der obersten gymnasialklasse, nicht sein; und für di zöglinge der leramtsschule sollten wenigstens logik und ethik obligatorische fächer sein. Das überwigen der naturwissenschaftlichen und mathematischen fächer entfremdet di jungen geister mer und mer dem idealen denken; di bloße schöne literatur verweichlicht und statt di strenge der geistigen bildung durch jene zu vollenden, erscheint, was si neues produzirt, oft oberflächlich und zerfaren. Von der kleinkinderschule an bis zur dritten sekundar-, nein! bis zur virten seminarklasse hinauf di gemüter bloß mit biblischen erzälungen, bibelgeschichten und bibelkunde religiös anregen und bilden zu wollen, wi es bisher geschehen, das heißt gleichgültigkeit und aberwillen gegen di religion pflanzen; es ist darum kein wunder, dass der „Päd. Beob.“ von disem religionsunterricht in der volksschule und im seminar nichts mer wissen will. Wi aber, wenn er seine neuen philosophischen autoritäten — unter so bewandten verhältnissen bleibt im da keine andere wal als der glaube an eine andere als di biblische autorität — genauer kennen und iren geistigen wert abwägen gelernt hätte? Sein widerstand gegen einen konfessionsfreien allgemein menschlichen, einheitlich erzihenden bürgerlichen religionsunterricht würde villeicht um so eher dahinschwinden, als di hauptfurcht des „Päd. Beob.“, di kirche, di geistlichkeit als solche könnte unter irgend welchem vorwand sich auch da eindrängen und di oberherrschaft anmaßen wollen, durch di bundesverfassung und di volkssouveränetät endgültig behoben ist. Villeicht vermöchte

er's über sich, einzugestehen, dass das di hauptarbeit aller gebildeten völker ist, di Kant'schen prinzipien der „religion innerhalb den grenzen der bloßen vernunft", wi in der organisation der staten, so auch in der allgemeinen volkserzihung vollständig und kräftig durchzufüren, der kirche den unterricht und den kultus „innerhalb der offenbarung" überlassend.

Der kirchliche religionsunterricht.

(Eingesandt.)

„Es erben sich gesetz und recht wi eine ew'ge krankheit fort." Wenn ich erwäge, wi vil zeit und kraft in dem streite über den religionsunterricht der volksschule seit jaren in versammlungen, in der presse etc. ist aufgewendet worden, so will sich mir angesichts des bestehenden *kirchlichen* religionsunterrichtes di überzeugung immer mer befestigen, dass wir eigentlich um des kaisers bart kämpfen.

Sei doch der religionsunterricht in der volksschule *konfessionell* oder *konfessionslos*, das bleibt so lange eine müßige frage (?), bis di kirche sich entschlißt, iren unterricht und das bekenntniss vernünftiger zu gestalten. Der einfluss der schule wird annullirt durch den religionsunterricht des pfarrers, weil 1) diser di günstigste zeit der geistigen entwicklung des kindes voraus hat, 2) das ansehen der hohepristerlichen würde des pfarrers dem unterricht den erfolg sichert. Freilich bekümmert sich gemeiniglich in der gemeinde um disen unterricht nimand. Der pfarrer — und wär's selbst ein reformer — ist unfelbar wi der papst. Di kirchgemeinderäte bekümmern sich weder um das religionsbuch noch um den unterricht; ire disfällige tätigkeit beschränkt sich, wenn's gut geht, auf di fixirung der zeit. So haben z. b. zwei kirchgemeinderäte in meiner nähe beschlossen, der korfirmandenunterricht sei im sommer auf den Freitag vormittag zu verlegen. Wenn der schule dadurch von den 72 sommerschulhalbtagen 12, d. h. *ein sechstel* verloren geht, so hat das, scheint's, nichts auf sich. Der Heidelberger ist doch wenigstens gesichert, sein regiment noch ein ferneres jarhundert zu befestigen. Dass er „vom kurzen unterricht bis zum wörtlein amen" von den katechumenen memorirt werden muss, gehört zum übrigen unsinn. In unserer gemeinde erhält dasjenige kind di erste stelle, das alle 129 fragen auswendig weiß; das fähige intelligente dagegen wird zurückgesetzt, wenn es weniger memorirt hat. („Unsinn, du sigst, und ich muss untergehen.") Di schule dagegen ist mit aufsichtsbehörden beglückt bis zum luxus. Da protestiren di zürcher'schen *kirchenpflegen*, wenn di schule ire eigenen wege geht, und der hohe erzihungsrat gibt inen recht, statt zu sagen, das geht di kirchenpflege resp. di pfarrer nichts an, di schule ist nicht bevormundet.

Darum halte ich dafür, dass es ein eitel unnütz beginnen sei, fortan di frage des religionsunterrichtes in der volksschule zu diskutiren (schweiz. lererfest). Was wollen wir uns mühe geben, einen acker mit dem allerfeinsten weizen zu bestellen, wenn zur zeit der blüte der feind unkraut, dornen und disteln aussäet und dadurch di herrlich aufgeschossene frucht ertödtet.

Da werden an festen und versammlungen di freisinnigsten ideen proklamirt, alle dogmen abgeschafft, wärend daheim di frauen und töchter zur beichte oder in di versammlung der stündeler laufen, di katechumenen den orthodoxesten unterricht erhalten etc. — Ist traurig, aber war. „Ach, aus dises tales gründen, di der kalte nebel deckt, könnt ich doch den ausgang finden."

Wir empfelen den **schulvereinen**, dise frage ins auge zu fassen.

Und zu disem zweck fügen wir hir bei, was der noch immer im schwang gehende **„Heidelberger"** für leren enthält:

Di leren des obgenannten katechismus, des berümten patrefakts der kulturanstalt (!), zubenannt statskirche oder nach der gefälligern form genannt: landeskirche, sind folgende: 1) Geister-, teufel- und wunderspuck, in „fragen" 1, 9, 11, 45 und vilen andern. 2) Abwaschung all unserer sünden und erlösen aus der teufelsgewalt allein durch das „blut" Jesu (frage 1, 15 etc.). 3) Absolute verderbtheit der menschennatur seit dem falle Adams (frage 5, 7). 4) Ewige höllenstrafe für alle di, „di nicht in allem dem bleiben, was geschriben steht im buch des gesetzes" (frage 10). 5) Seligwerden allein durch den glauben und aus gnaden (frage 20, 56, 60). 6) Di kirche als eine gemeinschaft der heiligen (frage 23)! 7) Leibliche auferstehung (frage 45). 8) Verdammung der ungläubigen (frage 71 und 84). 9) Verfluchung der andersgläubigen (frage 80). 10) Gewalt über di gewissen und den schlüssel Petri, der den geistlichen das recht gibt, für schwache gemüter den himmel auf- oder zuzuschlißen (frage 83, 84). 11) Unbefleckte empfängniss (frage 23). 12) Himmel- und höllenfarten (frage 23)!

Wer wird di jugend von diser unvernunft erlösen? Wo ist der Herkules, der disen augiasstall ausfegt? Einstweilen wird nichts anderes zu machen sein, als gestützt auf § 49 der bundesverfassung dahin zu wirken, dass di jugend sich vom kirchlichen konfirmandenunterricht fernhält.

SCHWEIZ.

Versammlung des lererverein am Bodensee.

Wir beeren uns, Inen über dise versammlung, di am 15. d. mts. dem programme gemäß in Kreuzlingen abgehalten wurde, zu berichten.

War auch der besuch geringer als vorigen jares in Konstanz, so hatte sich immerhin eine ansenliche zal von lerern und schulfreunden, etwa 150, in der hübschen, geräumigen aula des kreuzlinger seminars eingefunden. Vom Obersee war di vertretung schwächer; doch waren ein Vorarlberger und merere Lindauer anwesend. Auf den ruf: Ist kein Böblinger da? blib es stille.

Zum eingange trugen di seminaristen das lid: „Das ist der tag des herrn!" ser schön vor.

Im eröffnungsworte gibt der herr vorsitzende, seminardirektor Rebsamen, nachdem er dargelegt hatte, warum Kreuzlingen als versammlungsort bestimmt worden sei, obwol es keinen konziliumssal, kein inselhotel, keine militärmusik etc. biten könne, eine kurze skizze der schuleinrichtungen des Thurgaues.

Dann besteigt herr seminarlerer *Erni* den katheder, um über „schweizerische schulverhältnisse zur zeit Pestalozzi's" zu sprechen. Er zeigt, auf welchem spröden und dornigen boden Pestalozzi's reformen erwachsen seien, beschränkt sich aber auf das letzte jarzent des vorigen säkulums. Das entworfene bild war anschaulich und treu; denn es fußte auf erhebungen, welche der bekannte philanthrope und minister der helvetischen republik, Stapfer, hatte machen lassen. Keine feste schulzeit, kein lerplan, keine schulbücher, keine klasseneinteilung, keine methode! Das schullokal war meist di privatstube des lerers oder eines bauern; di schulstelle wurde nicht selten an den wenigstnemenden versteigert; als heizmaterial brachten di kinder das schulscheit. Den bildungsstand der lerer zeigten di eingeliferten berichte auf di Stapfer'schen fragen; vile lerer konnten si gar nicht selbst machen, andere liferten in orthographischer, sprachlicher und sachlicher hinsicht produkte, dass man nicht wisse, ob man lachen oder trauern solle. Schon vor Pestalozzi gab es männer, welche für eine bessere schulbildung tätig waren und auch für di höhern schulen etwas erreichten. Stapfer wollte das *nidere* schulwesen heben, aber er erlag den schwirigkeiten, welche sich bei der ungunst der zeit, des volkes und der eigenen kollegen vor im auftürmten; di entwürfe Stapfers bezüglich von lererseminarien und schulordnungen entschlifen still im schoße der regirungsakten. Aber was eine regirung nicht vermochte, setzte Pestalozzi durch sein genie, seine libe, seinen feuereifer durch. Seine hoffnung, dass di veredlung des volkes durch bessere bildung auf psychologischer grundlage kein traum sei, täuschte in nicht. Schule und volk schulden im innigen dank.

Di versammlung drückte dem redner durch zuruf ire anerkennung aus. Geschichtliche behandlung von schulfragen ist immer anzihend und belerend. Aus der vergangenheit lernt man am besten di gegenwart würdigen und beurteilen.

Nun hilt herr direktor Rebsamen seinen programmmäßigen vortrag: „Zur entscheidung zwischen berechtigten und unberechtigten anforderungen an di schule." In di schule, so fürt er aus, wolle alles hineinreden, der pfarrer, jurist, arzt, künstler, bauer. Das sei natürlich, da jeder stand an der schule ein interesse habe und auch so einige kenntnisse im betreff irer besitze. Dises hineinreden sei auch nicht so onehin schädlich und verwerflich, aber doch oftmals recht ungeeignet und für den lerer peinlich. Redner wolle di unberechtigten und berechtigten anforderungen revüe passiren lassen. Zuerst geiselt er di, welche immer auf gewonheit und herkommen sich berufen. Dann wendet er sich zu den ansprüchen und eingriffen der religiösen und politischen parteien; wi schädlich und irrtümlich auch di letzten in di gesunde entwicklung des schulwesens eingreifen könnten, bewisen z. b. di berüchtigten regulative. Aber was für anforderungen seien nicht schon von den verschidenen berufsklassen an di schule gestellt worden! Den landwirtschaftlern, den singfreunden, den zeichenkünstlern, den stenographen, den vererern der klassischen literatur! Jetzt wolle man schulgärten und schulwerkstätten, in denen di schüler hantiren und der lerer den gärtner, den schreiner, den modellirer etc. machen solle. In England sei jüngst in allem ernste empfolen worden, di *kochkunst* in den schullerplan aufzunemen! Auch di stände kämen zuweilen mit iren schrullen, und W. Wenzel habe in seinem literaturblatte allen ernstes für herren- und bauernschulen plädirt. — Di volksschule sei jedoch allgemein, daher der wille der gesammtheit, das gesetz, di regirung maßgebend. Aber dise hätten eine *höhere instanz*, di pädagogische wissenschaft, di aus der menschennatur abgeleiteten grundsätze der erzihung und unterweisung zur richtschnur zu nemen; man dürfe sich nicht mit den schwankenden meinungen entschuldigen wollen, in der hauptsache bestehe sicherheit der resultate. Doch habe nicht jedes zeitalter diselbe aufgabe, das mittelalter nicht diselbe wi di ära der telegraphen und banen. Der zug unserer zeit sei di verallgemeinerung, di verschmelzung der stände, di aufklärung, di humanität. Auch disen kulturaufgaben der zeit habe di schulgesetzgebung rechnung zu tragen.

Berechtigte anforderungen an di schule seien di sorge für das leibliche wol der kinder, di erzihung zur arbeit, di entfaltung der individuellen kräfte, di gründung allen unterrichts auf di anschauung und empfindung, di erweiterung der schulzeit nach unten und oben, eine humane und erziherische disziplin.

Zur diskussion des gegenstandes waren folgende thesen aufgestellt:

a. Nicht dem bloßen herkommen, nicht einer einseitigen politischen oder religiösen partei, nicht einer besondern berufsklasse oder einem einzelnen stande kommt in sachen der schule di entscheidung zu;

b. dagegen gilt zunächst der wille der statlichen gesammtheit, wi er im gesetz und in den verordnungen der verfassungsmäßigen behörde zum ausdruck kommt;

c. gesetze und verordnungen selber aber müssen mer und mer in einklang gebracht werden mit den forderungen der pädagogischen wissenschaften, begründet einerseits auf kenntniss der menschlichen natur, andrerseits auf richtige erfassung der jeweiligen kulturaufgaben einer bestimmten zeit.

Es entspannen sich keine eigentlichen besprechungen, indem nur ein zuhörer einige bemerkungen machte. Aber freudig zollte di versammlung dem vererten redner iren beifall für den durchdachten, klaren, zeitgemäßen vortrag.

Bei der besprechung der vereinsangelegenheiten wurde der wunsch geäußert und gebilligt, dass der verein durchaus freiwillig sein müsste, dass aber wenigstens doch protokolle über di gepflogenen verhandlungen gefürt werden sollten. Als nächster versammlungsort wurde *Friedrichshafen* vorgeschlagen. Da aber kein lerer von dort anwesend war, so

wurde Meersburg genannt. Dises würde di versammlung gerne aufnemen, aber seine verkersverhältnisse gestatten es kaum, dass di freunde vom Obersee di sache in einem tage abmachen könnten. Daher wurde das auskunftsmittel ergriffen, man solle von Meersburg aus versuchen, ob nicht in Friedrichshafen der verein tagen könnte. Zum obmann wurde seminardirektor Merz in Meersburg erwält und im di ergänzung des vorstandes überlassen.

Nach schluss der verhandlungen war gesellige vereinigung im schattigen garten der „Helvetia". Di trinksprüche auf den humor und di notwendigkeit eines idealen strebens der lerer waren gelungen. Di gemeinde erte di versammlung durch ein gutes glas gerstensaft.

(„Badische Schulzeitung.")

Vom lererverein Olten-Gösgen.

SOLOTHURN. (Korr.) Der vorstand des disjärigen kantonallerervereins hat als haupttraktandum, wi di „Lererzeitung" seiner zeit auch gemeldet, den bezirkslerervereinen di frage zur beantwortung vorgelegt: Bedarf § 27 der neuen bundesverfassung ein gesetz über di schweiz. volksschule?

In sämmtlichen lerervereinen des kantons wurde der so hochwichtige gegenstand behandelt und mit fleiß und gründlichkeit durchberaten. Davon zeugen di dem kantonalvorstand eingeliferten bezüglichen arbeiten.

Auch der *lererverein Olten-Gösgen* hat in seiner zalreich besuchten versammlung vom 27. Juli einlässlich mit der frage sich beschäftigt. Der referent, herr lerer Jäggi von Fulenbach, hat in klarster weise di notwendigkeit eines eidgenössischen schulgesetzes beleuchtet und bezügliche postulate aufgestellt, di von der versammlung als der ausdruck des lerervereins Olten-Gösgen genemigt wurden.

Di zilpunkte und grundzüge des trefflichen referates können ongefär in nachfolgendem widergegeben werden.

I. *Zweck und zil der volksschule.*

Di schweizerische volksschule hat ire zöglinge dahin zu bringen, dass si di für das *leben* nötigen kenntnisse und fähigkeiten erhalten; si darf aber auch di *ethische* bildung nicht vernachlässigen. Durch einen interkonfessionellen religionsunterricht, der vom lerer erteilt wird, soll di *ethische* bildung vermittelt werden.

II. *Zu disem zwecke tritt der schüler*

a. mit dem 7. jare in di schule. Di schulpflicht für di primarschule dauert für beide geschlechter acht jare; das 8. schuljar besteht für mädchen ausschließlich in der arbeitsschule. Ein schüler soll di schule wenigstens 320—340 wochen lang besuchen, also järlich 40 wochen; ferienzeit, di auf frühling, sommer und herbst zu verlegen ist, höchstens 12 wochen.

Di tägliche schulzeit darf 6 stunden nicht übersteigen, für di zwei ersten schuljare genügen 4—5 stunden täglich. Di fortbildungsschule ist der schlussstein unsers primarschulwesens. Di notwendigkeit derselben beweisen di kläglichen ergebnisse unserer rekrutenprüfungen. Darum 3 jare mit mäßiger stundenzal, järlich 20 wochen, 4 stunden per woche, also järlich 80 stunden, welche auf den winter zu verlegen sind.

Aus der primar- und fortbildungsschule ist aller militärische unterricht, jedoch mit ausname des turnens, fernzuhalten. — Maximum der schülerzal darf in ungeteilten schulen 60—70, in geteilten 70—80 auf *Einen* lerer nicht übersteigen.

Di alpenkantone müssten, was schulzeit und schulpflicht betrifft, sich zum fortschritt nach maßgabe des eidg. schulgesetzes bequemen; wärend Uri 152 wochen, Appenzell I. Rh. bis jetzt nur 164 schulwochen per schüler aufweist, hätten si dise allzukurze schulzeit bis auf wenigstens 320 schulwochen zu ergänzen. Allerdings müsste dann der Bund solchen alpenkantonen subsidien für aufbesserung der lerergehalte zusichern; denn noch trauriger als mit der schulzeit steht's dort mit dem gehalt der lerer und lererinnen. —

Dass auch den kleinkinderschulen, di in städten und industriellen ortschaften eigentliches bedürfniss sind, im schweizerischen volksschulgesetz ein plätzchen eingeräumt werde, ist eine wolberechtigte forderung.

b. Di lerer. Der lerer erhalte gleich den andern gebildeten ständen eine allgemeine bildung in den bestehenden kantonalen bildungsanstalten, also auf kantonsschulen und gymnasien. Für seine spezielle berufsrichtung sorgen im anschluss eidgenössische fach- und normalschulen. Damit fällt das konvikt, dessen schattenseiten überwigend sind, weg und der weg ist für di schweizerische freizügigkeit der lerer geebnet. Der stat ermöglicht und erleichtert den besuch pädagogischer fach- oder normalschulen durch stipendien.

Für di ganze schweizerische lererschaft besteht freizügigkeit auf grundlage geleisteten befähigungsausweises.

Di schulgemeinden wälen ire lerer auf eine bestimmte amtsdauer, etwa 5—6 jare.

Einen warhaft betrübenden punkt bilden di traurigen lerergehalte in einigen kantonen. Wenn jeder arbeiter seines lones wert ist, warum soll dann der arme geplagte lerer noch tif unter dem gewönlichen handwerker stehen? So lange noch gesammtbesoldungen von fr. 484 (Uri), fr. 406 (Tessin), fr. 382 (Graubünden) und fr. 243 (Wallis) auf dem besoldunstableau schweizerischer kantone figuriren, braucht man über di ergebnisse der rekrutenprüfungen nicht zu staunen. Verwundern muss man sich vilmer, dass sich noch leute um disen preis zum schulhalten hergeben. — Durchschnittsbesoldung 1200 fr. — Unterstützung der alpenkantone durch den Bund.

Di gründung von alterskassen müsste im gesetz vorgesehen und der beitritt der lerer obligatorisch erklärt werden.

Was di mitwirkung der welt- und ordensgeistlichkeit betrifft, ist man allgemein der berechtigten ansicht, diselbe von der schule fern zu halten. — Di meisten diser kleriker sind nicht schulfreunde; di statliche aufsicht ist inen verhasst, weil si an der hierarchischen aufsicht, di si mit

eiserner disziplin umfängt, vollkommen genug haben. *Mit* oder *one* ausschluss werden klerus und di ultramontanen kantone schon der *statlichen* aufsicht und des *interkonfessionellen* unterrichts wegen *dagegen* front machen.

c. Schulaufsicht. Wenn der Bund das *recht* hat, ein eidgenössisches schulgesetz zu erlassen; wenn er di *pflicht* hat, für di erzihung und den unterricht der jugend zu sorgen; ferner, wenn er kantonen, di von sich aus nicht im stande sind, den finanziellen anforderungen des schulgesetzes zu entsprechen, durch subsidien zu hülfe kommen muss; dann darf im auch das recht zur kontrole und aufsicht nicht wol entzogen werden. Zwar soll man den kantonen nicht alles nemen und nicht alles dem Bunde zuschöpfen. Vilmer soll anerkannt werden, dass schon vile kantone ganz erhebliches für di hebung der volsschule geleistet und dass si auch one beihülfe des Bundes, lange vor erlass eines eigenössischen schulgesetzes di notwendigkeit der jugendbildung eingesehen und für diselbe opfer gebracht haben. —

Das in kürze der inhalt des referates.

Bei der gegenwärtigen weltlage und parteistellung haben wir allerdings wenig aussicht, dises schweiz. volksschulgesetz vor dem volksreferendumheil durchzubringen. Nicht nur di ultramontanen, sondern auch di föderativen elemente, welche das palladium der kantonalsouveränetät hüten, werden sich gegen dise sog. zentralisation erheben. Doch jede große, sittliche idé, jede nationale tat, di auf freiheit und humanität abzilt, hat bis heute kampf gekostet, und es hat oft jarhunderte gebraucht, bis si sich ban gebrochen. Aber wenn auch anfänglich misserfolge unvermeidlich sind, soll uns lerern das zil unverrückt vor augen stehen: *Durchgedrungen und fortgekämpft, bis der volle tag hereinbricht!*

In der nämlichen lererversammlung erstattete vereinspräsident lerer v. Burg von Olten bericht über di verhandlungen und beschlüsse der am 20. Juli in Solothurn versammelten schulsynode. Durch denselben vernamen di lerer, dass in zukunft der religionsunterricht — ein allgemein christlicher unterricht — vom *lerer* erteilt werden soll. Dem pfarrer fällt nur noch der spezifisch-konfessionelle unterricht zu, der unter statlicher kontrole steht.

Als religiöses lermittel wurden eingefürt für den lerer: „Biblische Geschichten“ von Christoph Schmid; für den pfarrer: an di stelle des durch di synode verbotenen katechismus von Lachat der kleine Salzmann'sche — von allen übeln das kleinste. — Di minderheit der synodalen verlangte eine sichtung des biblischen stoffes — streichung der unmoralischen erzälungen und ausmerzung der wundergeschichten. Ebenso wollte diselbe minderheit nichts von einfürung eines katechismus wissen und zwar aus pädagogischen und zugleich freisinnigen motiven, weil ein katechismus ein unding sei und den kindern nur dogmatische kiselsteine statt brod des lebens bite. — *Eine* errungenschaft in diser richtung ist unbedingt zu konstatiren: Der religionsunterricht in der hand des lerers kann in sittlich-moralischen bezihungen zu schönern hoffnungen berechtigen und di ethische bildung der jugend weit besser vermitteln als in der hand eines mannes, der nur für den fels Petri wirkt, welcher fels nichts anderes ist als di dummheit des volkes.

Eine fernere berichterstattung ab seite des präsidiums betraf eine am 23. Juli in Olten zusammengetretene versammlung sämmtlicher arbeitslererinnen des kreises zur entgegenname des befundsberichtes über den stand der arbeitsschulen durch eine fachinspektion.

An diser versammlung zeichnete herr lerer v. Burg in Olten, der den prüfungen sämmtlicher 18 arbeitsschulen des kreises aus auftrag beigewont, in längerm vortrag all jene faktoren, di hindernd und hemmend auf den gang der arbeitsschulen bis anhin gewirkt. Als hauptmängel wurden bezeichnet: di untätigkeit der ortsschulkommissionen, mangel an frauenkommissionen, mangel an arbeitsstoff für arme kinder, schlechte lerzimmer und geräte, ungenügende bildung der lererinnen etc. etc.

Im interesse der sache wurde ein *arbeitsschulverein* gegründet und als präsident an dessen spitze gestellt: herr lerer v. Burg in Olten. Das morgenrot einer bessern zukunft für di berufs- und lebensstellung des weiblichen geschlechtes dämmert leise herauf. Möge di erwärmende sonne nicht allzulange ausbleiben und über kurz der leidenden (der arbeitsschule) neues leben und neues gedeihen zufüren.

AUSLAND.

Lüben-denkmal.

An di lerer und schulfreunde. Über zwei jare sind verflossen, seit der tod in August *Lüben* einen mann aus unserer mitte nam, dessen andenken stets in unser aller herzen leben wird und dessen name von der pädagogik unzertrennlich ist. Mit im gehört wider einer der koryphäen der erzihungs- und unterrichtskunst der vergangenheit an. Wo aber di geschichte der pädagogik einen *Pestalozzi, Dinter, Diesterweg* nennt, da wird auch *Lübens* name nicht felen. — Jetzt, nachdem di zeit der ersten trauer der lererschaft vorüber, ligt der gedanke nahe, das andenken des dahingeschidenen, der sich durch seine werke und ideen selber einen so schönen gedenkstein gesetzt hat, auch durch ein äußeres zeichen der anerkennung zu eren. — Gesinnungsgenossen, freunde und schüler *Lübens* haben den entschluss gefasst, für ein in Bremen im zu errichtendes denkmal tätig zu sein und als komité für das *Lüben-denkmal* di nötigen schritte zu tun, um dises projekt zur ausfürung zu bringen. — Bei der großen bedeutung Lübens für di moderne pädagogik wendet sich dises komité an alle lerer, lerervereine und an solche korporationen, welche der schule ir interesse zuwenden, sowi an alle privatpersonen und vereinigungen, welchen *Lüben* nahe gestanden, oder di in aus seinen werken schätzen gelernt haben, mit der bitte, erstens durch einsendung von beiträgen einen fond bilden zu helfen, aus welchem im laufe von hoffentlich nicht allzu langer zeit ein kapital werden möge, welches di errichtung eines würdigen denkmals

möglich macht, und zweitens für dise idé auch bei andern nach kräften wirken zu wollen.

Indem wir das vorstehende unsern lesern zur kenntniss bringen, erklären wir uns zugleich gern bereit, etwaige beiträge in empfang zu nemen und an di redaktion der „Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung", welche zur übername ermächtigt ist, zu übermitteln. — Di *redaktion der „Schweizerischen Lererzeitung"*.

Für di Ostschweiz hat sich herr reallerer *Schlegel* in St. Gallen bereit erklärt, gaben zu übermitteln.

LITERARISCHES.

1) *Anton Steinhauser:* Lehrbuch der Geographie für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. II. teil: Spezielle (politische) Geographie. Prag, F. Tempsky. 1876. Preis fr. 4.

In nummer 28 (10. Juli) des vorigen jargangs der „Lererzeitung" ist der erste (allgemeine) teil dises lerbuches besprochen, der einen ser reichhaltigen stoff des wissens aus der mathematischen, physikalischen und topischen geographie enthält. Ebenso reichhaltig ist diser zweite teil, der in der anlage dem ersten insofern entspricht, als di allgemeinen physischen abschnitte jedem hauptteile eines erdteils vorangeschickt sind und der politisch-topographische teil sich anreiht. — Vorzüge dises werkes sind di klare, durchsichtige gliderung des stoffes, di verteilung desselben in groß- und kleindruck, di überweisung alles zalenballastes in den letztern, di zalreichen instruktiven zeichnungen, das durchgefürte vergleichende element. Das buch gehört zum besten, was di literatur dises faches für di angegebene stufe bitet.

2) Im gleichen verlag sind erschinen: 1) *Dr. Alois Pokorny:* Illustrirte Naturgeschichte des Thierreiches. 13. auflage, 1876. 2) *Dr. A. Pokorny:* Illustrirte Naturgeschichte des Mineralreichs. 9. auflage, 1876. 3) *Dr. A. Pokorny:* Naturgeschichte für Volks- und Bürgerschulen in drei Stufen. Dritte stufe. Allgemeines über den menschen, di tire, pflanzen und mineralien. Mit 201 abbildungen. Prag 1876.

Di beiden ersten schriften sind bestimmt für di untern klassen der mittelschulen; seit jaren in den meisten diser letztern Österreichs eingefürt. Di naturgeschichte des tirreichs ist überdis in siben fremde sprachen übersetzt (italienisch, magyarisch, polnisch, kroatisch, böhmisch, ruthenisch, romanisch). Für di vorzüglichkeit diser lerbücher sprechen di trefflichen zalreichen abbildungen, di von auflage zu auflage vermert und verbessert werden, di durchfürung der synthetischen methode, di weise beschränkung des stoffes auf das richtige maß. Statt der gerippartigen systeme viler naturhistorischer lerbücher, biten dijenigen von dr. Pokorny lebensvolle, anzihende einzelbilder, auf deren grundlage di erhebung zum allgemeinen sich leicht abstrahiren lässt. Di systematik ist übersichtlich und einfach. Den lerern an mittelschulen seien dr. Pokorny's lerbücher angelegentlich empfolen.

Di dritte schrift von dr. Pokorny: Naturgeschichte für Volks- und Bürgerschulen, dritte stufe (vide oben), bildet den schlussstein des in drei stufen erschinenen leitfadens der naturgeschichte für volks- und bürgerschulen.

„Enge anschließend an den gesetzlichen lerplan vom „18. Mai 1874 für den naturgeschichtlichen unterricht an „österreichischen volks- und bürgerschulen wird der syn„thetische lergang vom besondern zum allgemeinen in der „weise durchgefürt, dass di erste stufe bloß naturgeschicht„liche arten, di zweite naturgeschichtliche gruppen und di „vorligende dritte, erst allgemeinere übersichtliche dar„stellungen der drei reiche bringt."

Das buch passt für di obersten klassen der volksschule, für schüler von 12—15 jaren, und setzt natürlich voraus, dass di beiden ersten stufen absolvirt seien. In der schweizerischen volksschule müsste sich dise dritte stufe auf den anschauungsunterricht und di reallesebücher stützen, da unsers wissens in keinem (deutschen) kantone apparte leitfäden für den naturgeschichtlichen unterricht auf der elementar- und mittelstufe eingefürt sind. Der herr verfasser nennt di vorligende dritte stufe einen ersten versuch, in der so schwirigen auswal des stoffes und dessen behandlung für di angegebene schulstufe das richtige zu treffen. Gestützt auf langjärige erfarungen in disem unterrichtszweig glauben wir, dass diser versuch gelungen ist; am meisten dürfte dises urteil beim I. teil: „Der Mensch", zutreffen. Aber auch di übrigen teile sind, ein konsequenter fortbau der ersten und zweiten stufe, zweckmäßig bearbeitet. Der volksschule ist durch erstellung obigen lermittels für den naturgeschichtlichen unterricht ein wesentlicher dinst geleistet. Es sei darum der lererwelt hirmit bestens empfolen. *F.*

Schweizerischer lererverein. — Neue mitglider seit 1. August 1876.

Kanton	*Nummer*	*Name*	*Vorname*	*Stelle*	*Wonort*
Zürich	1938	Schäppi	A.	Lerer	Schwamendingen
Bern	1924	Grüssi	Gottlieb	Lerer	Walliswyl-Bipp
	1930	Dürrenmatt	U.	Progymnasium	Thun
	1935	Schneider	Fr.	Seminarlerer	Münchenbuchsee
	1936	Scheuner-Marti	R.	Progymnasium	Thun
	1937	Prisi	J.	Sekundarlerer	Grosshöchstetten
	1941	Meyer	E	Kantonsschule	Pruntrut
	1942	Spycher	C.	Oberlerer	Bolligen
	1943	Gafner	Dan.	Lerer	Oberhofen bei Thun
Luzern	1927	Widmer	Konrad	Bezirkslerer	Pfaffnau
	1940	Meyer	Hch.	Lerer	Rüdiswil bei Ruswil
	1944	Stählin	Andreas	Oberlerer	Neudorf
Baselland	1939	Flubacher	Jb.	Lerer	Lausen
Schaffhausen	1925	Pletscher	Hs.	Reallerer	Schleitheim
	1926	Pletscher	Anton	Lerer	Schleitheim
	1932	Schärrer	J. H.	Reallerer	Beringen
Aargau	1928	Stoll	Gg.	Bezirkslerer	Unterkulm
	1929	Gloor	Fr.	Lerer	Strengelbach
	1933	Menzi	M.	Lerer	Unter-Endingen
	1934	Obrist	Fr.	Lerer	Gebensdorf
	1945	Frey		Bezirkslerer	Laufenburg
	1946	Grob		Mädchen-Bezirksschule	Aarau
	1947	Seiler	J. K.	Unterlerer	Niederwyl bei Bremgarten
	1949	Meier	Sigmund	Lerer	Unter-Ehrendingen
	1950	Jucker	A.	Bezirksschule	Brugg
Thurgau	1931	Schmid	J.	Lerer	Illhart bei Müllheim
	1948	Kunz	M.	Schuldirektor	Andweil

Lenzburg, 7. August 1876.

C. A. Fehlmann, kassier des schw. lererverein.

Anzeigen.

Im verlage der unterzeichneten ist soeben erschinen und in allen soliden buchhandlungen vorrätig:

Kleines Lehrbuch der Weltgeschichte
in vorzugsweise biographischer form,
für den ersten unterricht in der geschichte und besonders für schweizerische sekundar- und bezirksschulen verfasst.
Von
Peter Dietschi.
Fünfte verbesserte, vermerte und bis auf di neuesten ereignisse fortgefürte auflage.
8⁰ geb. Preis fr. 2. — Geb. fr. 2. 40.

Di vorligende, der virten rasch folgende **fünfte auflage** der „Kleinen Weltgeschichte" hat mer als irgend eine der frühern eine sorgfältige durchsicht und im einzelnen zalreiche berichtigungen und verbesserungen erfaren. Zu eingreifenden veränderungen lag kein grund vor. Nachdem dises lerbuch in diser form beifall gefunden und in zalreichen schulen seines heimatlandes und über dasselbe hinaus sich eingelebt, dürften solche dem gebrauche eher hinderlich als förderlich sein. Um so mer fülte sich der verfasser verpflichtet, freundlichen winken von lerern, di das buch bei irem unterricht benützen, nach vermögen rechnung zu tragen und darnach zu streben, dass das buch an genauigkeit, deutlichkeit und bestimmtheit allen berechtigten anforderungen auch im einzelnen genüge leiste.

So sei denn auch **dise fünfte auflage** der wolwollenden teilname empfolen, welche di frühern in so reichlichem maße gefunden haben.

Solothurn, im August 1876. **Jent & Gassmann.** verlagshandlung.

In **J. Hubers** buchhandlung in Frauenfeld sind vorrätig:

Tyndall. Das Wasser in seinen Formen als Wolken und Flüsse, Eis und Gletscher. Mit 26 abbildungen in holzschnitt. 8⁰, geh. fr. 5. 35, geb. fr. 6. 70.
Schmidt, O. Deszendenzlehre und Darwinismus. Mit 26 abbildungen. 2. verb. aufl., geb. fr. 6. 70, geb. fr. 8.
Bain, A. Geist und Körper. Di theorien über ire gegenseitigen bezihungen Mit 4 abbildungen. Geh. fr. 5. 35, geb. fr. 6. 70.
Bagehot, W. Der Ursprung der Nationen. Betrachtungen über den einfluss der natürlichen zuchtwal und der vererbung auf di bildung politischen gemeinwesens. Geb. fr. 5. 35, geb. 6. 70.
Vogel, H. Die chemischen Wirkungen des Lichts und die Photographie in ihrer Anwendung in Kunst, Wissenschaft und Industrie. Mit 96 abbildungen in holzschnitt und 6 tafeln, ausgefürt durch lichtpausprozess, reliefdruck, lichtdruck, heliographie uud photolithographie. Geh. fr. 8, geb. fr. 9. 35.
Smith, E. Die Nahrungsmittel. Zwei teile: I. Feste Nahrungsmittel aus dem Thier- und Pflanzenreich. II Flüssige und gasige Nahrungsmittel. Mit 19 abbildungen in holzschnitt. Jeder teil geh. fr. 5. 35, geb. fr. 6. 70.
Lommel, E. Das Wesen des Lichts. Gemeinfassliche darstellung der physikalischen optik in 25 vorlesungen. Mit 188 abbildungen in holzschnitt und einer farbigen spektraltafel. Geh. fr. 8, geb. fr. 9. 35.
Stewart, B. Die Erhaltung der Energie. Das grundgesetz der heutigen naturlere, gemeinfasslich dargestellt. Mit 14 abbildungen in holzschnitt. Geh. fr. 5. 35, geb. fr. 6. 70.
Pettrigew, J. B. Die Ortsbewegung der Thiere. Nebst bemerkungen über di luftschifffart Mit 131 abbildungen. Geh. fr. 5. 35, geb. fr. 6. 70.
Maudsley, H. Die Zurechnungsfähigkeit der Geisteskranken. Geh. fr. 6. 70, geb. fr. 8.
Bernstein, J. Die fünf Sinne des Menschen. Mit 91 abbildungen. Geh. fr. 6. 70, geb. fr. 8.
Draper, J. W. Geschichte der Konflikte zwischen Religion und Wissenschaft. Geh. fr. 8, geb. fr. 9.35.
Spencer, H. Einleitung in das Studium der Sociologie. Herausgegeben von dr. Heinrich Marquardsen. Zwei teile. Jeder teil geh. fr. 5. 35, geb. fr 6. 70.
Cooke, J. Die Chemie der Gegenwart. Mit 31 abbildungen. Geh. fr. 6. 70, geb. fr. 8.
Fuchs, K. Vulkane uud Erdbeben. Mit 36 abbildungen und 1 karte. Geh. fr. 8, geb. fr. 9 35
Beneden, P. J. Die Schmarotzer des Thierreiches. Mit 83 abbildungen in holzschnitten Preis geh. fr. 6. 70, geb. fr. 8.

Zeichnungen für Mädchen.

Virter teil
der II abteilung (elementarfreihandzeichnen) von Schoops zeichenschule.

I. Verzirungen für weibliche arbeiten (12 blätter). Preis fr **3. 20.**

Der inhalt der 12 blätter ist folgender:
1) Nahtstickereien (5 blätter)
2) Saumverzirungen (1 blatt).
3) Säume (1 blatt).
4) Verzirungen für ketten-, stepp-, stilstich (1 blatt).
5) Litzenaufnähen (1 blatt).
6) Plattstickerei (1 blatt).
7) Litzenaufnähen oder kettenstich (2 blatt).

II. Pflanzenstudien (12 blätter). Preis fr. 4.

Der inhalt diser 12 blätter ist folgender:
Umrisse natürlicher blattformen (2 blätter).
„ ganzer zweige (2 blätter).
„ von blumen (2 blätter).
„ von zweigen mit früchten (1 blatt).
Anfänge des schattirens (2 blätter).
Durchgefürte schattirung (3 blätter)

Unter der presse befindet sich
Linearzeichnen: geometrisches und projektives zeichnen (24 blätter).

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Widerholte ausschreibung.

Offene lererstelle: **an der rettungsanstalt Olsberg.** Besoldung **fr. 1000 nebst freier station für seine person.** Schriftliche anmeldung bei der aufsichtskommission (herrn pfarrer **Schröter in Rheinfelden)** bis zum **26. August** nächsthin. (A 94 Q)

Beizulegende ausweise: walfähigkeitsakte und ein leumundszeugniss vom gemeinderat des letzten wonorts.

Aarau, den 5. August 1876.

Für di erzihungsdirektion:
J. Brentano, kanzleisekretär.

Offene lererstellen.

In folge reorganisation einer handels- und industrischule sind folgende stellen zu besetzen: (H 3933 Z)

Lerer für naturwissenschaften, für deutsche sprache und geschichte, für di handelsfächer, für kunst- und technisches zeichnen und kalligraphie.

Kombinationen zum austausch einzelner fächer sind möglich. Vollständige ausweise über studiengang, lerwirksamkeit, charakter und moralität werden verlangt.

Man wende sich sub Q. Z. 3933 an di annoncenexpedition **Haasenstein & Vogler in Zürich.**

Durch musikdirektor **J. Heim** in Zürich zu bezihen: (H 4339 Z)

Fünfzig Männerchöre,
lider, romanzen und balladen im volkston
komponirt von
Ignaz Heim.

Aus band V der „Neuen Volksgesänge." Stereotypausgabe in partitur. Broschirt 80 cts. Geb. fr. 1, eleg in leinwb fr. 1. 50.

Reliefkarten

von Asien mit ausschluss der asiatischen Türkei und Westpersiens im maßstabe von Sydows großen wandkarten 1/8000000, zirka 120cm breit und 14 cm hoch und mit 1/200000 erhebung, nach den neuesten quellen, namentlich Petermanns karten, modellirt von prof. **M. Kunz,** ferner wandreliefs von Südamerika (1/5000000) lifert zu unten bezeichneten preisen der verleger:

D. Levrero.
Genua, Salita, S. Caterina.

Preise:

	Asien	Südamerika
Ungemalt	fr. 30	15
Gemalt mit der politischen einteilung	100	50

Friedrich Fröbel

und
sein Erziehungssystem.

Pädagogische studien
von
Jakob Christinger.
Separatabdruck aus der „Zeitschrift für Gemeinnützigkeit", jarg. XV
90 cts

Vorrätig in **J. Hubers** buchhandlung in **Frauenfeld.**